

Nennung zum Feuchtwanger MonkeyCross 2018

17. Juni in Hilpertsweiler

**MSC Feuchtwangen e.V.**  
**Geschäftsstelle**  
**Lukas Schoppe**  
**Bergstraße 32**  
**73488 Ellenberg**

Wunschstartnummer

Name: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Fabrikat: \_\_\_\_\_

Hubraum [ccm]/Takt: \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

Monkey-Klasse 1: 50ccm

Monkey-Klasse 2: 100/125ccm

Monkey-Klasse 3: Pitbike-125ccm

Monkey-Klasse 4: 150ccm

Monkey-Klasse 5: Pitbike-Open

Monkey-Klasse 6: 200ccm

Monkey-Klasse 7: Gespanne

Klasse 8: MX-Open

Klasse 9: Kids-Open

**Nenngeld: Monkeycross-Klassen mit DMC-Lizenz 25€\***

**Monkeycross-Klassen mit Tageslizenz 35€\***

**Kids Open 20€\***

**MX-Open 30€\***

\*Alle Gebühren inklusive Zeitnahmegebühren (5€)

Nennungen werden nur bearbeitet, wenn das Nenngeld in voller Höhe per Überweisung auf das Konto eingegangen ist.

**MSC Feuchtwangen e.V.**

**Sparkasse Feuchtwangen**

**IBAN: DE92 7655 0000 0000 0245 39**

**Verwendungszweck: Nennung Monkeycross 2018**

Nennungen per E-Mail: [info@msc-feuchtwangen.de](mailto:info@msc-feuchtwangen.de), WhatsApp Foto an (0151 2056-1628).

**Nennungsschluss ist der 10. Juni 2018**

Nachnennungen in den Open-Klassen kosten eine zusätzliche Gebühr von 10,-€

Mit der folgenden Unterschrift akzeptieren Sie den Haftungsverzicht auf Seite 2.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

## **Verantwortlichkeit, Haftungsverzicht und Fahrvorschriften der Teilnehmer**

### **a. Verantwortlichkeit**

Die Teilnehmer (Fahrer, Kfz-Eigentümer und –Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie bzw. deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen genutzten Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Soweit der Fahrer oder der Erziehungsberechtigte nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm genutzten Wettbewerbsfahrzeugs ist, stellt der im nachfolgenden Haftungsverzicht (b.) genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers oder –Halters frei oder gibt Ihm im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder –Halters ab.

### **b. Haftungsverzicht**

Die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte (Fahrer, Kfz-Eigentümer und –Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden, auf jedes Recht des Vorgehens oder des Rückgriffs gegen

- Den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte, Schiedsrichter und Helfer,
- Die Behörden, Grundstückseigentümer bzw. Pächter und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung stehen,

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderliche Änderung der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen. Falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

### **c. Fahrvorschriften**

Die Bestimmung der Rahmen-Ausschreibung, der Veranstalter-Ausschreibung und der Durchführungsbestimmungen des Veranstalters sind unter allen Umständen einzuhalten. Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders in geschlossenen Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Der Umweltschutz ist Bestandteil einer Motorsportveranstaltung. Die Teilnehmer sind zur Einhaltung verpflichtet. Das Befahren von Geländeabschnitten bzw. Feld oder außerhalb der Strecke sind verboten. Das Betanken und Reinigen der Fahrzeuge darf nur in dem vom Veranstalter benannten Bereich erfolgen. Die Standflächen im Fahrerlager sind mit Beendigung der Veranstaltung sauber zu verlassen. Zuwiderhandlungen ziehen Strafen von mindestens 50,-€ und die Beteiligung der entsprechenden Kosten nach dem Verursacherprinzip nach sich. Mit der Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer mit den Regeln einverstanden und das Verstöße durch den Veranstalter geahndet werden. Gemäß den Auflagen der Erlaubnisbehörden muss der Veranstalter für die Durchsetzung dieser Mittel der Ausschreibung sorgen.